



99381 - Wenn der Nisab während des Jahres unterschritten wird

Frage

Ich hatte 10.000 Riyal, und es sind 10 Monate vergangen. Ich habe einige Haushaltsgegenstände gekauft, und es sind nur noch 500 Riyal übrig. Dann erhielt ich wieder mein Gehalt, sodass ich erneut 10.000 Riyal hatte. Muss ich Zakat zahlen?

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Einer der Bedingungen für die Pflicht der Zakat auf Geld ist, dass **ein Jahr (Hawl) auf den Besitz des Nisabs verstrichen ist**, wie Ibn Majah (1792) von 'Aishah - möge Allah mit ihr zufrieden sein - überliefert: „*Es gibt keine Zakat auf Geld, bis ein Jahr darüber vergangen ist.*“ Al-Albani hat dies in *Irwa' Al-Ghalil* Nr. 787 bestätigt.

Folge: Wenn das Geld während des Jahres unter den Nisab fällt, sei es durch Verkauf, Tod von Vieh oder durch Ausgaben, **dann entfällt die Pflicht zur Zakat**, weil für das Geld, das während des Jahres unter den Nisab gefallen ist, **kein volles Jahr über dem Nisab verstrichen ist**.

Wenn das Geld den Nisab erneut erreicht, beginnt **ein neues Jahr zu zählen** ab dem Zeitpunkt, an dem der Nisab wieder erreicht wurde.

Erklärung von An-Nawawi: „Unsere Rechtsschule (Schafi'i), sowie die von Malik und Ahmad und die Mehrheit der Gelehrten sagen: Für das Geld, auf das Zakat fällig ist, muss der Nisab **durch das ganze Jahr hindurch bestehen**. Wenn der Nisab zu irgendeinem Zeitpunkt während des Jahres unterschritten wird, bricht die Zählung des Jahres ab. Wenn danach der Nisab erneut erreicht wird, beginnt die Zählung des Jahres von neuem ab dem Zeitpunkt, an dem der Nisab wieder vollständig vorhanden ist.“ „Al-Majmu“ (5/506)



Anmerkung von Al-Buhuti: „Wenn der Nisab während eines Jahres unterschritten wird, bricht die Zählung ab, weil das Vorhandensein des Nisabs das ganze Jahr über Bedingung für die Pflicht ist.“ „Kashaf Al-Qina“ (2/179)

Schlussfolgerung

Für das Geld, das während des Jahres unter den Nisab gefallen ist, **ist keine Zakat fällig**. Die Zählung eines neuen Jahres beginnt ab dem Zeitpunkt, an dem das Geld erneut den Nisab erreicht hat (z. B. durch Gehaltseingang).

Zur Bestimmung des Nisabs für Geld siehe Frage Nr. [2795](#) .

Und Allah weiß es am besten.